

Schwerin, 27.08.2018

Akteneinsicht

Der Stadtvertreter Gerd Böttger beantragt die Akteneinsicht gemäß KV M-V §34 für alle Verwaltungsvorgänge zum Ausbau und Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße.

Begründung:

Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern ist gem. § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V zur Kontrolle der Verwaltung in Einzelfällen auf Antrag einer Fraktion Akteneinsicht zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE